

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sitzung: Mittwoch, 12.06.2019

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:34 Uhr

Anwesend

Mitglieder

Frau Nicole Palm - SPD

Herr Dr. Rainer Mühlnickel - B90/GRÜNE

Herr Christian Bley - Die Fraktion P2

Herr Dr. Dr. Wolfgang Büchs - BIBS

Herr Manfred Dobberphul - SPD

Herr Björn Hinrichs - CDU

Herr Reinhard Manlik - CDU

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Frau Anke Schneider - DIE LINKE.

Frau Anneke vom Hofe - AfD

Herr Frank Flake - SPD ab 18:30 Uhr

Vertretung für: Herrn Detlef Kühn

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE

Vertretung für: Frau Beate Gries

Frau Christiane Jaschinski-Gaus - SPD bis 17:42 Uhr

Vertretung für: Herrn Detlef Kühn

Frau Cornelia Seiffert - SPD

Vertretung für: Frau Annette Johannes

Herr Mathias Möller – FDP bis 18:15 Uhr

Herr Hans-Joachim Jäger - Bürgermitglied

Herr William Labitzke - Bürgermitglied, SPD ab 15:56 Uhr

Herr Dr. Frank Schröter - Bürgermitglied, B90/GRÜNE

Frau Dr. Eva Goclik - Vertreterin der Umweltverbände

Gäste

Herr Friedrich Metje - Seniorenrat

Herr Uwe Mickler - Polizei

Verwaltung

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III

Herr Klaus Benschmidt - FBL 66

Herr Thorsten Warnecke - FBL 61

Frau Bianca Winter - RefL 0600
Herr Thomas Gekeler - AbtL 61.4
Herr Stephan Kühl - FBL 60
Herr Bernd Schmidbauer - AbtL 61.1
Frau Claudia Fricke - 66.1
Herr Dietmar Gerstenberg - AbtL 66.3
Herr Andreas Piterek - 66.3
Herr Detlef Pottgießer - 66.2
Frau Julia Matos - 0600, Geschäftsführung

Abwesend

Mitglieder

Frau Beate Gries - B90/GRÜNE	entschuldigt
Frau Annette Johannes - SPD	entschuldigt
Herr Detlef Kühn - SPD	entschuldigt
Herr Andreas Becker - Bürgermitglied, SPD	entschuldigt
Herr Andreas Kyrath - Bürgermitglied	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.05.2019
(öffentlicher Teil)
- 3 Mitteilungen
 - 3.1 Stadtbau West "Nördliche Weststadt - Teilbereich Ilmweg",
Ausförderung der Gesamtmaßnahme bis Ende 2019 und Aufhebung
des Fördergebietes bis Mitte 2020 .19-10518
 - 3.2 Wohnungsneubauten: Schuntersiedlung - Masterplan 2012 .19-11044
 - 3.3 Voranfrage zur Errichtung einer Spielhalle, Fabrikstraße 4 .19-11051
- 4 Anträge
 - 4.1 Taxendurchfahrt durch die Münzstraße ermöglichen .19-11020
 - 4.2 Baumgruppe auf dem Schlossplatz .19-10971
 - 4.3 Dorfgemeinschaftshaus Rautheim .19-10786
 - 4.3.1 Dorfgemeinschaftshaus Rautheim .19-10786-02
Änderungsantrag zum Antrag 19-10786

4.3.2	Änderungsantrag zum TOP "Dorfgemeinschaftshaus Rautheim"	19-11070
4.3.3	Dorfgemeinschaftshaus Rautheim	19-10786-01
4.4	Örtliche Bauvorschrift für Fahrradabstellanlagen	19-11065
4.4.1	Örtliche Bauvorschrift für Fahrradabstellanlagen	19-11065-01
5	153. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hinter dem Berge" und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Hinter dem Berge", HL 48 Stadtgebiet nördlich der Straße Hinter dem Berge Aufstellungsbeschluss	19-10723
6	Bebauungsplan "Rebenring, Ecke Hagenring", HA 139 Stadtgebiet zwischen Rebenring, Hagenring, Göttingstraße und Büldenweg Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	19-10689
7	Zuschussantrag des FUN Hondelage Projekt: Kieslaichhabitate an der Schunter in Hondelage und Dibbesdorf	19-11096
8	Gewährung eines Zuschusses zur institutionellen Förderung der Regionalen Energie- und Klimaschutzagentur e.V. (REKA)	19-11062
9	Südliches Ringgleis - Bauabschnitt Borsigstraße	19-10735
10	Veränderungssperre "Ernst-Amme-Straße-Nordwest", NP 45 Stadtgebiet zwischen Ernst-Amme-Straße, Westliches Ringgleis, Grundstück Hildesheimer Straße 57 und Grundstück Ernst-Amme-Straße 19 Satzungsbeschluss	19-10961
11	Planfeststellung für das Vorhaben "Hauptbahnhof Braunschweig; Änderung der Verkehrsstation", 2. Bauabschnitt Anhörungsverfahren - Stellungnahme Stadt Braunschweig	19-10688
12	Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel" Richtlinien über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung nach Städtebauförderungsrecht	19-10550
13	Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel", Einsatz von Städtebaufördermitteln / Neugestaltung des Verbindungsweges zwischen der Straße Am Queckenberg und dem Spielplatz Möhlkamp	19-10701
14	Herstellung einer Querungshilfe auf der Hansestraße	19-09981
14.1	Herstellung einer Querungshilfe auf der Hansestraße	19-09981-01
15	Verlegung der stadtauswärtigen Haltestelle Klinikum Salzdahlumer Straße	19-10727

15.1	.Verlegung der stadtauswärtigen Haltestelle Klinikum Salzdahlumer Straße	.19-10727-01
16	Äußere Erschließung Heinrich-der-Löwe-Kaserne	.19-10910
16.1	Äußere Erschließung Heinrich-der-Löwe-Kaserne	.19-10910-01
17	Bau einer Querungshilfe im Zuge der Bevenroder Straße/ Einmündung Dibbesdorfer Straße	.19-10087
18	.Veränderung der Planung Fichtengrund	.19-10736
19	.Verzicht auf Planfeststellung für die Sanierung der Gleisanlagen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH im Bereich des Gliesmaroder Bahnhofs	.19-10464
20	.Instandsetzung der Gleisanlagen in der Gifhorner Straße zwischen Lincolnsiedlung und Robert-Bosch-Straße; Wahl des Oberbaus	.19-10883
21	Ersatzneubau Burgmühlengrabenbrücke	.19-10774
22	.Neubauten der Brücken im Klostergang über die Wabe, über die Alte Mittelriede und die Mittelriede	.19-10587
22.1	.Neubauten der Brücken im Klostergang über die Wabe, über die Alte Mittelriede und die Mittelriede	.19-10587-01
23	.Mobilitätsentwicklungsplan - Konzept zur Aufstellung	.19-11030
24	.Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule an der Salzdahlumer Straße 85 auf dem Grundstück der BBS Heinrich-Büssing-Schule	.19-10591
25	.Hochwasserschutz Innenstadt	.19-11080
26	Anfragen	
26.1	.Verbreitung und Schutz von Fledermäusen in der Stadt Braun- schweig	.19-10217
26.1.1	.Verbreitung und Schutz von Fledermäusen in der Stadt Braun- schweig	.19-10217-01
26.2	.Dauerzählstellen für den Radverkehr - Ergänzende Fragen	.19-11063
26.2.1	.Dauerzählstellen für den Radverkehr - Ergänzende Fragen	.19-11063-01
26.3	.Radwegekonzept	.19-11068
26.3.1	.Radwegekonzept	.19-11068-01
26.4	.ISEK: AK "Beteiligung für Alle", Teilhabe und Transparenz	.19-11055

26.4.1	.ISEK: AK "Beteiligung für Alle", Teilhabe und Transparenz	..19-11055-01
26.5	.Sanierung der Nebenanlagen des Bienroder Weges	..19-11075
26.5.1	.Sanierung der Nebenanlagen des Bienroder Weges	..19-11075-01
26.6	.Teilnahme der Stadt Braunschweig an der Europäischen Mobilitätswoche	..19-11064
26.6.1	.Teilnahme der Stadt Braunschweig an der Europäischen Mobilitätswoche	..19-11064-01
26.7	.Berechnung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen	..19-11073
26.7.1	.Berechnung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen	..19-11073-01
26.8	.Eingriffsregelungen - Kompensationen: - Ersatzzahlungen bei zugelassenen Eingriffen in die Natur - Kompensationen außerhalb BS	..19-11081
26.8.1	.Eingriffsregelungen - Kompensationen: - Ersatzzahlungen bei zugelassenen Eingriffen in die Natur - Kompensationen außerhalb BS	..19-11081-01
26.9	.Brutplatz für Rauchschwalben im Holzmoor in Gefahr?	..19-11076
26.10	.Entschlammung von Teichen	..19-11077
26.10.1	.Entschlammung von Teichen	..19-11077-01
26.11	.Wohnstandortentwicklung im 1. Bauabschnitt des Neubaugebietes Wenden-West	..19-11078
26.11.1	.Wohnstandortentwicklung im 1. Bauabschnitt des Neubaugebietes Wenden-West	..19-11078-01
26.12	.Mündliche Anfrage: Freyastraße/Wodanstraße, geplante Bebauung und Erhalt von Kleingärten	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Palm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie nennt die nachversandten Unterlagen und regt an, die Einwohnerfragestunde nach TOP 2. stattfinden zu lassen.

Des Weiteren schlägt Ausschussvorsitzende Palm vor, die Anträge 19-10786, 19-10786-02 und 19-11070 (TOP 4.3., 4.3.1. und 4.3.2.) zum Dorfgemeinschaftshaus Rautheim mit Rücksicht auf eine Bürgerversammlung am 1. Juli 2019 bis nach den Sommerferien für die weitere Gremienfolge (Planungs- und Umweltausschuss, Verwaltungsausschuss, Rat) zurückzustellen.

Bedenken oder sonstige Anmerkungen werden nicht geäußert.

Ausschussvorsitzende Palm lässt anschließend über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.05.2019 (öffentlicher Teil)

Bezugnehmend auf die Ankündigung der Verwaltung, Landschafts- und Gartenbaubetriebe zur Unzulässigkeit von Schottergärten zu sensibilisieren (vgl. 19-10647, 19-10647-01, 19-10682, 19-10682-01), bittet Frau Dr. Goclik um Auskunft, ob bereits Kontaktaufnahmen erfolgt sind.

Herr Kühl kündigt an, dass ein entsprechendes Schreiben voraussichtlich nächste Woche (25. Kw) verschickt wird.

Protokollnotiz: Neben der Information von Bauherren im Rahmen der Bauberatung und von Genehmigungsverfahren sind 52 Garten- und Landschaftsbaubetriebe am 03.07.2019 angeschrieben und auf ihre Verantwortung zur Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften hingewiesen worden. Ergänzend werden die Architekten- und die Ingenieurkammer angeschrieben und um Sensibilisierung der Mitglieder gebeten.

Ausschussvorsitzende Palm stellt das Protokoll (öffentlicher Teil) unverändert zur Abstimmung.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 3

Von 15:09 Uhr bis 15:15 Uhr findet die Einwohnerfragestunde statt. Beantwortet wird eine Frage zu "Stadterneuerung: Einbau neuer Fenster in der Kalandstraße 8".

3. Mitteilungen

3.1. Stadtbau West "Nördliche Weststadt - Teilbereich Ilmweg", Ausföderung der Gesamtmaßnahme bis Ende 2019 und Aufhebung des Fördergebietes bis Mitte 2020 **19-10518**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung ohne Wortbeiträge zur Kenntnis.

3.2. Wohnungsneubauten: Schuntersiedlung - Masterplan 2012 **19-11044**

Die Mitteilung nimmt Bezug auf eine Anfrage der Fraktion P² vom 15.05.2019.

Ratsherr Dr. Büchs kritisiert, dass festgelegt ist, dass 52 Wohnungen in der Schuntersiedlung innerhalb von 20 Jahren erneuert werden sollen und dass dazu kein Bebauungsplan existiert, in dessen Folge sich das Gesamtbild der Siedlung negativ verändere, z. B. durch die Beseitigung gewachsener, schützenswerter Gärten. Er bittet um Erklärung, wie damit umgegangen wird.

Stadtbaurat Leuer betont, die Verwaltung sei bei der Bearbeitung von Baugenehmigungen entsprechend sensibilisiert. Es gilt, die leer stehenden Wohnflächen zu modernisieren und dabei im Wesentlichen die bisherige Bausubstanz und -struktur (Grenzen, bebaute und unbebaute Flächen) abzubilden. Die Anwendung des § 34 BauGB sei zweckmäßig. Selbst wenn ein Bebauungsplan anwendbar wäre, würde dieser regelmäßig nicht einzelne Bäume und Sträucher festsetzen.

Frau Dr. Goclik vermisst eine Aufnahme, welche Brutvogelarten, Fledermäuse, Pflanzen es gibt. So bieten die alten Häuser viele Unterschlupfe, die durch die Neubauten wegfallen. Die vorhandene hohe Biodiversität wird dadurch geschädigt. Sie würde sich eine vielfältigere Gestaltung der neuen Gärten und Grünflächen wünschen und bestärkt die Eindrücke des Ratsherrn Dr. Büchs, dass mehr darauf hingewirkt werden sollte, Bäume, Sträucher und Blühstreifen zu bewahren. Wünschenswert wären Hinweise und bauordnungsrechtliche Auflagen z. B. zu Nisthilfen und Unterschlupfmöglichkeiten. Sie vertritt die Position, es sei nicht nötig, Stellplätze zu schaffen zulasten von Grünflächen, da kein Parkdruck existiere.

Herr Jäger macht Ausführungen zum Engagement der BBG bei Grüngestaltung und Biodiversität. U. a. steht die BBG im jährlichen Dialog mit einer Baumsachverständigen und führt ein Baumkataster. Mehr als 30 Jahre alte Bäume werden besonders sensibel behandelt. Der Masterplan sowie der Umstand, dass man mit Mitgliedern/Mieter*innen sensibel umgehe, d. h. passiv auf den Auszug wartet und nicht bedrängt, führt dazu, dass der Leerstand nicht abrupt erfolgt, sondern sukzessive zunimmt. Hierdurch sind unbewirtschaftete Grünflächen entstanden, die der Artenvielfalt zuträglich sind. Davon abhängig, wie neue Mitglieder/Mieter*innen die Gärten nutzen möchten, wird es voraussichtlich auch weiterhin naturnahe Flächen geben.

Das Parken ist bauordnungsrechtlich geregelt.

Im Bereich des Bienroder Weges wird es eine „grüne Wand“ geben, die sich positiv auf die Lärmbelastung auswirkt. Nisthilfen seien bei der BBG obligatorisch.

Frau Dr. Goclik erbittet eine Übersicht zu von der BBG geplanten „wilden Grünbereichen“ sowie eine Übersicht zu den Nisthilfen der BGG.

Herr Jäger sagt zu, diese als Anhang zum Protokoll zur Verfügung zu stellen.

Protokollnotiz: Die Übersichten lagen bei Versand des Protokolls noch nicht vor.

Ratsherr Dr. Büchs bittet ergänzend, die als erhaltenswert eingestuften Bäume und Sträucher in einer Übersicht zusammenzuführen und dem Protokoll beizufügen. Ausschussvorsitzende Palm möchte mit Blick auf die Aufwand-Nutzen-Relation dieses Anliegen zurückstellen, zunächst die anderen Übersichten einsehen und erforderlichenfalls hierauf aufbauend weiter diskutieren lassen. Hierauf wird sich vereinbart.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.3. Voranfrage zur Errichtung einer Spielhalle, Fabrikstraße 4

19-11051

Ratsherr Bley wirft die Frage auf, wie man eine Spielhalle zulassen könne, wenn doch in konkreter Nähe eine Einrichtung der Jugendhilfe der Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH (Fabrikstraße 1 F) besteht.

Stadtbaurat Leuer führt aus, dass der Bebauungsplan hier ausdrücklich und ausnahmsweise kerngebietstypische Spielhallen zulässt.

Ratsfrau Schneider bedauert es im Namen der Fraktion DIE.LINKE., dass erneut im Umfeld des Westlichen Ringgebietes und in einem hoch frequentierten Bereich nahe Wohnbebauung und eines Kindergartens eine neue Spielhalle betrieben werden soll. Sie regt an, das auszugsweise vorgelegte Vergnügungsstättenkonzept zu aktualisieren.

Ratsfrau Palm bittet mit Blick auf die sensible Zielgruppe unter Bezug auf laufende Anhörungsverfahren im Glücksspielrecht um nähere Prüfung und Rückmeldung zum Protokoll. Stadtbaurat Leuer sagt dies zu.

Protokollnotiz: In Niedersachsen gibt es die gesetzlichen Beschränkungen hinsichtlich der Abstände zu Kinder- und Jugendeinrichtungen noch nicht. § 10 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes verweist lediglich auf den Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen (100 m). Abstände zu Schulen, Jugendeinrichtungen, etc. wurden nicht erfasst. Daher hat der Antragsteller im bauordnungsrechtlichen Verfahren einen Anspruch auf den positiven Bauvorbescheid. Andere Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Bayern u. a.) haben in ihren jeweiligen Ausführungsbestimmungen die o. g. Beschränkungen aufgenommen und dort Abstände von 300 bis 500 m vorgegeben. Ähnlich ist es auch in Niedersachsen vorgesehen. Der Entwurf zur Neuregelung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes enthält auch Abstandsregelungen zu Jugendeinrichtungen und wurde im Mai 2019 in die Verbandsbeteiligung gegeben.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4. Anträge

4.1. Taxendurchfahrt durch die Münzstraße ermöglichen

19-11020

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag einstimmig beschlossen.

Ratsherr Hinrichs geht zum Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion kurz auf die Historie (DS 18-09674, 18-09741, 19-10297, Stellungnahmen von Verwaltung und Polizei) ein. Im Kern gehe es darum, den ÖPNV, zu dem Taxen gehören, gleichzustellen.

Ratsfrau Jalyschko und Ratsherr Dr. Mühl nickel begründen die Ablehnung des Antrags. Der schnellste Weg für alle Verkehrsmittel dürfe nicht maßgebend sein. Es sei schwer vermittelbar, dass Taxen als Teil des ÖPNV bevorrechtigt durchfahren dürfen (Problem des Nachahmungseffektes). Es handle sich zudem ohnehin um einen schwer überblickbaren Bereich mit zu viel Verkehr.

Ratsfrau Schneider sowie Ratsfrau vom Hofe kündigen an, für den Antrag zu stimmen. Hierdurch werde geläufige Praxis legitimiert. Beide fahren dort des Öfteren mit dem Fahrrad und wären dafür, dass Verstöße erhoben und mitgeteilt werden. Ratsfrau vom Hofe erklärt, dass es die AfD-Fraktion befürwortet, wenn Bußgelder mit dem Ziel eines Lerneffektes erhoben werden.

Ratsherr Dr. Büchs fragt, wer wie eine solche Ermittlung und Ahndung durchführen würde. Außerdem möchte er "angemessener Zeitraum" definiert wissen.

Für Ratsfrau Jaschinski-Gaus ist die Erreichbarkeit der Justizgebäude ein wichtiges Argument.

Ratsfrau Jalyschko betont, dass die Münzstraße von Taxis befahrbar ist und deren Betreibern durch den Umweg kein Nachteil entsteht. Der Regelungsbedarf für eine zusätzliche Zufahrt sei nicht gegeben.

Sie regt an, vorab den Status Quo zu erheben, um aussagekräftige Evaluierungsergebnisse zu erhalten.

Ratsherr Manlik betont, dass es mobilitätseingeschränkte Bürger*innen gibt, die auf Taxen angewiesen sind. Es sei auch mit Blick auf eine Verteuerung der Fahrt nicht sinnvoll, dass Taxen einen Umweg fahren.

Herr Benscheidt führt aus, dass die Aufgabe des manuellen Erhebens der Verstöße die Aufgabe des städtischen Personals wäre. Damit sich die neue Regelung erst einspielen kann, sei es sinnvoll, die Erhebung im Frühjahr 2020 stattfinden zu lassen. Da die Anhaltebefugnis nach § 36 Abs. 5 StVO der Polizei vorbehalten ist, sei eine Ahndung in diesem Zuge nicht möglich. Die Polizei werde unabhängig hiervon weiter ahnden.

Bezugnehmend auf die Anregung einer Erhebung des aktuellen Durchfahrverhaltens bestätigt er, dass es bereits heutzutage unrechtmäßig fahrende Taxen gibt, die ggf. herausselektiert werden könnten. Eine solche Erhebung sei für aussagekräftige Ergebnisse aus fachlicher Sicht nicht unbedingt erforderlich.

Ratsfrau Jalyschko stellt folgenden mündlichen Änderungsantrag, der den Antrag 19-11020 ergänzen soll:

"Vor Anpassung der Verkehrsregelung soll - unter gleichen Rahmenbedingungen wie die für Frühjahr 2020 geplante Erhebung (inkl. "Nachahmer") - eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Im Anschluss sollen die beiden Erhebungen zum Vergleich gegenübergestellt und der Politik vorgelegt werden."

Ratsherr Hinrichs und Ratsfrau Jaschinski-Gaus halten den Änderungsantrag für nicht sinnvoll.

Ausschussvorsitzende Palm lässt zunächst über den mündlichen Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5 Dagegen: 8 Enthaltungen: 0

Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ausschussvorsitzende Palm lässt über den Ursprungsantrag 19-11020 abstimmen.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die Einfahrt in die Münzstraße von der Friedrich-Wilhelm-Straße kommend durch Anpassung des entsprechenden Verkehrsschildes zusätzlich zum Linienverkehr und zum Radverkehr auch für Taxen zu ermöglichen und anschließend die Anzahl der Verstöße durch evtl. „Nachahmer“ in einem angemessenen Zeitraum zu erheben und mitzuteilen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 3 Enthaltungen: 0

4.2. Baumgruppe auf dem Schlossplatz

19-10971

Herr Dr. Mühlnickel begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN. Gewünscht wird eine Beschlussfassung in der Fassung des Grünflächenausschusses (einstimmig beschlossen). Dies fußt auf dem vom Stadtbezirksrat 131 Innenstadt in geänderter Fassung beschlossenen Antrag 19-10818, der wiederum die Visualisierung eines Baumkarrees auf dem Schlossplatz aus der "Studie zur Entwicklung und Gestaltung des Umfeldes Schloss und Schloss-Arkaden Braunschweig" - (c) Ackers Partner Städtebau - aufgreift.

Ratsfrau Mundlos erklärt, dass die CDU-Fraktion den Prüfauftrag unterstützt, zumal er das mit der CDU-Ratsanfrage "19-10006 Sachstand Umgestaltung Herzogin-Anna-Amalia-Platz" vorgetragene Anliegen aufgreift. Dass grüne Begegnunginseln inbegriffen sind (siehe Beschlussfassung im Stadtbezirksrat 131), sei besonders wichtig. Frau Dr. Goclik, Ratsfrau Schneider und Ratsherr Dr. Büchs begrüßen es ausdrücklich, wenn neben schattenspendenden Bäumen insektenfreundliche Sträucher und Blütenpflanzen geprüft werden. Ratsherr Dr. Büchs bekundet, es braucht nicht nur Einzelmaßnahmen, sondern ein Gesamtkonzept zur Begrünung des Schlossbereiches. Ratsfrau Schneider befürwortet Fahrradständer und gibt zu bedenken, dass es in dem Bereich, in dem von Prof. Ackers ein Baumkarree vorgesehen

lüssel) gibt, die angewendet werden und gegenüber dem Regelungsgehalt beispielhaft angeführter Satzungen nicht zurückstehen. Geplant ist, dass der Mobilitätsentwicklungsplan (vgl. Beschlussvorlage 19-11030, TOP 23.) und eventuell eine gemeinsame Stellplatz-satzung für Kfz und Fahrräder dem Anliegen Rechnung tragen.

Ratsherr Manlik ist dagegen, gestalterische Details usw. in einer Stellplatzsatzung festzuschreiben. Er plädiert für Deregulierung. Man solle sich darauf konzentrieren, mehr Fahrradabstellanlagen zu schaffen.

Ratsherr Dr. Büchs schließt sich Stadtbaurat Leuer an, dass es keine eigene Satzung zu Fahrradabstellplätzen brauche. Eine Stellplatzsatzung, die Kfz einschließt, sei sinnvoll. Darüber hinaus frage er sich grundsätzlich, ob die Verwaltung in eigener Verantwortung die Zielvorgaben aus der Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung abarbeitet oder ob es Aufgabe der Politik sei, entsprechende Anträge zur Beschlussfassung zu stellen.

Ratsherr Dr. Mühlnickel möchte das Anliegen der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom Mobilitätsentwicklungsplan entkoppelt wissen, da man ansonsten drei Jahre auf ein Ergebnis warten müsste. Demgegenüber sei eine Beschlussvorlage zu einer örtlichen Bauvorschrift für Fahrradabstellanlagen unter Mitwirkung der Radverkehrsbeauftragten im Jahr 2020 realisierbar.

Ratsfrau Jalyschko geht auf die Kritik des Ratsherrn Manlik ein. Es fördere Funktionalität und Attraktivität des Radverkehrs, wenn Qualitätsstandards festgelegt seien.

Dieser Argumentation möchte sich Ratsfrau Palm nicht anschließen. Die begehrte örtliche Bauvorschrift würde vorrangig die Anzahl regeln. Qualitätsstandards seien eine städtebauliche Komponente. Die Einbettung in ein stimmiges Gesamtkonzept, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, wird von der SPD-Fraktion mitgetragen.

Ratsherr Manlik bekräftigt, dass zu viel reguliert und von den Adressaten zu wenig verstanden wird. Ratsfrauen Palm und Schneider entgegnen.

Beschlussvorschlag:

"Die Verwaltung wird gebeten, entsprechend der Empfehlung aus der "Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung" eine örtliche Bauvorschrift für Fahrradabstellanlagen zu erstellen und diese den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5 Dagegen: 7 Enthaltung: 1

Antrag mehrheitlich abgelehnt.

4.4.1. Örtliche Bauvorschrift für Fahrradabstellanlagen

_19-11065-01

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

5. 153. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hinter dem Berge" und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Hinter dem Berge", HL 48 Stadtgebiet nördlich der Straße Hinter dem Berge Aufstellungsbeschluss

_19-10723

Stadtbaurat Leuer leitet kurz ein.

Die Leitlinie klimagerechte Bauleitplanung wird Anwendung finden, gibt Stadtbaurat Leuer Bürgermitglied Dr. Schröter Auskunft.

Ratsfrau Schneider fragt, in wessen Eigentum sich die Fläche befindet. Falls sich die Fläche nicht in städtischem Eigentum befinde, sehe es die Fraktion DIE LINKE. kritisch, wenn für einen Investor mit hoher Gewinnerzielungsaussicht Ackerland umgewandelt wird. Sie fragt, ob es möglich sei, ein Vorkaufsrecht in Anspruch zu nehmen.

7. Zuschussantrag des FUN Hondelage **_19-11096**
Projekt: Kieslaichhabitate an der Schunter in Hondelage und Dibbesdorf

Mehrere Ausschussmitglieder signalisieren Lob für das Projekt.

Beschluss:

"Für das Projekt „Kieslaichhabitate an der Schunter in Hondelage und Dibbesdorf" wird dem FUN Hondelage ein städtischer Zuschuss von 8.215,00 € bewilligt."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

8. Gewährung eines Zuschusses zur institutionellen Förderung der **_19-11062**
Regionalen Energie- und Klimaschutzagentur e.V. (REKA)

Die Geschäftsräume der REKA befinden sich an der Frankfurter Straße gegenüber des Bauarktes. Ratsfrau Mundlos spricht sich für die CDU-Fraktion dafür aus, dass zu Zwecken der Transparenz möglichst bis Ende 2019 über die Arbeit der REKA (Evaluation zu Arbeitsergebnissen) im Ausschuss berichtet wird. Ratsfrau Palm führt zum Sachverhalt aus und ergänzt, auch die SPD-Fraktion befürwortet - unterstützt durch Stadtbaurat Leuer - eine Einladung eines Vertreters der REKA zu einer der nächsten Sitzungen. Ratsherr Dr. Mühlnickel stimmt dem ebenfalls zu.

Protokollnotiz: Herr Hilmer, 1. Vorsitzender der REKA, wird unter Berücksichtigung des Umfangs folgender Tagesordnungen demnächst vortragen.

Beschluss:

"Der Gewährung eines Zuschusses zur institutionellen Förderung der REKA in Höhe von 14.400,00 € wird zugestimmt."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

9. Südliches Ringgleis - Bauabschnitt Borsigstraße **_19-10735**

Stadtbaurat Leuer erläutert kurz die Vorlage.

Beschluss:

„Der Realisierung des Südlichen Ringgleises über eine Gesamtlänge von ca. 1,1 km zwischen Borsigstraße und Lindenbergallee wird zugestimmt."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

10. Veränderungssperre "Ernst-Amme-Straße-Nordwest", NP 45 **_19-10961**
Stadtgebiet zwischen Ernst-Amme-Straße, Westliches Ringgleis,
Grundstück Hildesheimer Straße 57 und Grundstück Ernst-Amme-Straße 19
Satzungsbeschluss

Stadtbaurat Leuer erläutert zu Aktivitäten, die das Ziel verfolgen, identitätsstiftende Faktoren insbesondere an der Fassade zu erhalten.

Beschluss:

"Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in Anlage 2 b dargestellt ist, wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**11. Planfeststellung für das Vorhaben "Hauptbahnhof Braunschweig; Änderung der Verkehrsstation", 2. Bauabschnitt
Anhörungsverfahren - Stellungnahme Stadt Braunschweig _19-10688**

Stadtbaurat Leuer verweist auf die Presseberichterstattung und führt Kernpunkte der Stellungnahme der Stadt Braunschweig (als eine von mehreren Trägern öffentlicher Belange) im Anhörungsverfahren an. Mit dem jetzigen Vorhaben sollen die Bahnsteige C und D des Hauptbahnhofes - analog den Bahnsteigen A und B - modernisiert werden.

Ratsherr Dobberphul nimmt Bezug auf die hier anvisierte Verbesserung und Anpassung der Bahnsteige und den Wegfall der Rampen. Er fragt, wie die Stadt sich zu den Arbeiten an den Bahnsteigen A und B positioniert hatte. Stadtbaurat Leuer sagt eine Prüfung zu.

Protokollnotiz:

Im hier vorliegenden Fall wurde die bauliche Ertüchtigung des Hauptbahnhofes auf unterschiedlichen Verfahrenswegen bewerkstelligt.

Laut Hauptsatzung ist für Planfeststellungen und Planverzicht der PIUA das beschlussfassende Organ. Für eine Vielzahl von Vorhaben unterschiedlicher Rechtsbereiche und überschaubarem Konfliktpotenzial (z. B. keine Notwendigkeit einer UVP) wird statt der Planfeststellung Planungsrecht durch eine Plangenehmigung hergestellt, die von einer Beschlussfassung durch den PIUA ausgenommen ist. Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

- Plangenehmigung 1. BA:
2014 hatte der Bereich DB Netze das Regionalbahnkonzept 2014 erarbeiten lassen und gemäß § 18 AEG in Verbindung mit § 74 VwVfG einen Antrag bei dem Eisenbahnbundesamt auf Plangenehmigung gestellt. Das Eisenbahnbundesamt hat als Anhörungs- und Plangenehmigungsbehörde fungiert, das heißt die Stadt bei der Planung beteiligt und auch die Plangenehmigung der Stadt Anfang 2016 zugestellt. Der Rückbau und die Verfüllung der Rampen wurde im Rahmen der fachtechnischen Einzelplanungen zu Gehwegen, Treppen, Rampen und Hochbauten aufgegriffen.
- Planfeststellung 2. BA
Dagegen war 2019 Antragsteller für das Projekt „Hauptbahnhof Braunschweig, Änderung der Verkehrsstation, 2. BA“ der Bereich DB Station & Service AG. Anhörungsbehörde war die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), planfeststellende Behörde das Eisenbahnbundesamt.

Protokollnotiz: Ratsherr Dr. Mühlnickel ist abwesend von 16:30 Uhr bis 16:34 Uhr.

Beschluss:

"Der Stellungnahme der Stadt Braunschweig (Anlage 1) wird zugestimmt."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

12. Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"

19-10550

Richtlinien über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung nach Städtebauförderungsrecht

Stadtbaurat Leuer leitet kurz ein.

Frau Dr. Goclik nimmt Bezug auf das angeführte Ziel, die Anlage von Grünflächen bzw. grünes Wohnumfeld zu fördern. Sie bittet um Auskunft, inwiefern es dazu Kriterien gibt und naturnahe Gestaltung eine Rolle spielt.

Herr Warnecke erklärt, dass bei der Umfeldgestaltung die im integrierten Entwicklungskonzept dargelegten Maßstäbe bei der Bewilligung von Förderanträgen Anwendung finden werden.

Beschluss:

„Die dieser Vorlage anliegende Förderrichtlinie für das Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ wird hiermit beschlossen. Nach ihrer Maßgabe wird die Gewährung von Zuwendungen (Förderung durch Zuschüsse nach Städtebauförderungsrecht) für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ künftig durchgeführt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

13. Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel",

19-10701

Einsatz von Städtebaufördermitteln / Neugestaltung des Verbindungsweges zwischen der Straße Am Queckenberg und dem Spielplatz Möhlkamp

Stadtbaurat Leuer führt die Aufwertungsmaßnahmen inklusive Barrierefreiheit an.

Frau Dr. Goclik regt zugunsten der Tierwelt an, die Beleuchtung an Bewegungsmelder zu koppeln.

Bei der Zielrichtung, Sichtachsen zu verbessern, befürchtet sie Eingriffe in die naturnahe Gestaltung des Wegeumfeldes. Sie bittet, dies zu überdenken. Sie regt zudem insektenfreundliche Blühstreifen aus. Diese Anregung solle analog auch für vergleichbare Gebiete gelten.

Stadtbaurat Leuer erläutert, um Sicherheit und Sicherheitsempfinden zu optimieren, wolle man an der dargestellten Beleuchtung sowie freien Sichtachsen festhalten. Die Anregung zur naturnahen Gestaltung des Wegeumfeldes könne aufgegriffen werden, sofern es sich um niedrigen Bewuchs handelt. Blühstreifen sieht er positiv. Er sagt zu, diese in der Ausführungsplanung vorzusehen.

Ratsfrau vom Hofe bekräftigt die Argumentation von Stadtbaurat Leuer. Als Anwohnerin und beratendes Ratsmitglied im Stadtbezirksrat 221 Weststadt habe sie zahlreiche Wünsche von Bürger*innen erhalten, die sich damit befassen, Angsträume in diesem Bereich zu beseitigen.

Frau Dr. Goclik fragt nach, ob Dauerbeleuchtung wirklich erforderlich ist und bittet um Erkenntnisse zur Frequentierung dieses Bereichs in der Dunkelheit.

Stadtbaurat Leuer weist darauf hin, dass es im Umkreis viel Bebauung gibt und der Weg bei Dunkelheit stark frequentiert wird. Die von der Stadt vorgeschlagene Gestaltung sei das Ergebnis aus einer Bürgerbeteiligung. Der Abbau von Angsträumen sei dabei ein besonders häufiges Anliegen bei Bürger*innen gewesen.

Beschluss:

"Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Mitfinanzierung der Neugestaltung des Verbindungsweges zwischen der Straße Am Queckenberg und dem neuen Spielplatz Möhlkamp in Höhe von 161.629,23 € als Zuschuss an die Eigentümerin wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel werden aus dem Projekt 4S.610039 „Soziale Stadt - Donauviertel“ zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

14. Herstellung einer Querungshilfe auf der Hansestraße**19-09981**

Stadtbaurat Leuer leitet kurz ein.

Ratsfrau Mundlos gibt die wesentliche Argumentation im Stadtbezirksrat 322 Veltenhof-Rühme wieder. Sie ist ortskundig und hält eine Querung im vorgeschlagenen Bereich für problematisch. Die Einsehbarkeit sei nicht gut, hierdurch könnten Gefahrensituationen auftreten. Sie regt an, die Verortung nach Nordwesten zu verschieben. Sie fragt zudem, ob es auch eine günstigere Lösung gibt.

Ratsfrau Palm betont, dass die SPD-Fraktion die Planung kritisch sieht. Durch die zukünftige Batteriefertigung der Volkswagen AG wird der Verkehr, insbesondere Lkw-Verkehr, weiter zunehmen. Hierdurch werde eine Querung noch mehr erschwert. Ein Verkehrskonzept gebe es bisher nicht. Eine Betrachtung im größeren Kontext und einen Ortstermin würde die SPD-Fraktion befürworten.

Ratsherr Dr. Mühlnickel erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN der Vorlage zustimmen würde, weil die Querungshilfe eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo bedeuten würde. Es bestehen keine Bedenken gegen einen Ortstermin.

Ratsherr Manlik bekräftigt die Argumentation von Ratsfrau Mundlos. Er würde es begrüßen, wenn gemessen wird, wie viel Verkehr auf die Post, auf die Volkswagen AG und Lieferanten (Abbieger) entfällt. Mit einer Verortung ca. 150 m weiter nordwestlich würde die Abbiegeproblematik entschärft und die Einsehbarkeit verbessert. Einen Ortstermin zu einer verkehrsinintensiven Zeit befürwortet er.

Stadtbaurat Leuer begründet die Verortung. Die Verbindung zur Christian-Pommer-Straße sei gewollt, ein Umweg mache die Nutzung unattraktiver. Er signalisiert, für einen Ortstermin offen zu sein.

Bürgermitglied Jäger erläutert seine negativen Erfahrungen auf seinem täglichen Arbeitsweg zur Rush Hour. Er befürchtet, dass in diesem Bereich überhöhte Geschwindigkeiten und die hohe Fahrzeugdichte zu Gefahrensituationen und Auffahrunfällen führen.

Ratsfrau Jalyschko betont, es gehe auch darum, als Kommune Mindeststandards gerecht zu werden was z. B. die Entfernung möglicher Querungen - derzeit in 1,7 km Entfernung - angeht. Sie befürwortet einen Ortstermin.

Ratsfrau Mundlos bittet, eine Lichtsignalanlage in Erwägung zu ziehen, falls absehbar ist, dass der Verkehr durch die Batteriefertigung deutlich zunimmt.

Ausschussvorsitzende Palm fasst zusammen, dass Querungshilfen grundsätzlich begrüßt werden. In diesem Fall besteht Einvernehmen, dass die Beschlussvorlagen 19-09981 und 19-09981-01 bis zur Sitzung am 4. September zurückgestellt werden und ein Ortstermin stattfindet.

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Protokollnotiz: Der Ortstermin findet am 13. August 2019 um 16 Uhr statt.

14.1. Herstellung einer Querungshilfe auf der Hansestraße **19-09981-01**

Siehe Protokollierung zur Beschlussvorlage 19-09981.

Die Vorlage wird zurückgestellt.

15. Verlegung der stadtauswärtigen Haltestelle Klinikum Salzdahlu- mer Straße **19-10727**

Stadtbaurat Leuer begründet kurz die Beschlussvorlage. Bedenken des Stadtbezirksrates aufgreifend, stellt er klar, dass eine Prüfung ergeben hat, dass bei haltenden Bussen die Ein- und Ausfahrt von Rettungswagen funktioniert. Eine Lichtsignalanlage wird im Zuge der Bau- maßnahme Fichtengrund errichtet. Ratsfrau Jaschinski-Gaus ergänzt, dass es auch in Rich- tung Staatliche Untersuchungsämter eine Lichtsignalanlage gibt.

Protokollnotiz: Ratsherr Hinrichs ist abwesend von 16:52 Uhr bis 16:56 Uhr.

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 19-10727-01.

15.1. Verlegung der stadtauswärtigen Haltestelle Klinikum Salzdahlu- mer Straße **19-10727-01**

Siehe Protokollierung zur Beschlussvorlage 19-10727.

Beschluss:

„Die Haltestelle „Klinikum Salzdahlu- mer Straße“ in Fahrtrichtung stadtauswärts wird in provi- sorischer Bauform nördlich der Einmündung der Naumburgstraße verlegt und niederflurge- recht sowie barrierefrei ausgebaut (siehe Anlage DS 19-10727).“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

16. Äußere Erschließung Heinrich-der-Löwe-Kaserne **19-10910**

Stadtbaurat Leuer begründet die Beschlussvorlagen 19-10910 und 19-10910-01 und geht auf die Anliegen des Stadtbezirksrates 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode ein. Er erläutert die Gestaltung des Straßenraumes. Die Realisierung eines Radweges gestalte sich räumlich schwierig und sei auch nicht erforderlich, um die Befahrung für Radfahrende attraktiv zu machen (Tempo 30, Kreisel, etc.).

Insbesondere unter Bezugnahme auf geplante Schutzstreifen bittet Ratsfrau Palm, unbedingt die Schulwegsicherheit zu gewährleisten.

Ratsfrau Schneider bittet unter Bezugnahme auf die Formulierung "Die für den Gehweg vor- gesehene Fläche reicht nicht aus, um hierauf einen getrennten Geh- und Radweg anzule- gen." um nähere Ausführungen zum Geh- und Radweg-Gesamtgefüge.

Herr Benschmidt erläutert, dass sich zwischen Fahrbahn und Gehweg ein Graben befindet.

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 19-10910-01.

16.1. Äußere Erschließung Heinrich-der-Löwe-Kaserne **19-10910-01**

Siehe Protokollierung zur Beschlussvorlage 19-10910.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

20. Instandsetzung der Gleisanlagen in der Gifhorner Straße zwischen Lincolnsiedlung und Robert-Bosch-Straße; Wahl des Oberbaus **19-10883**

Frau Dr. Goclik fragt, inwieweit die Möglichkeit eines Sedumgleises geprüft wurde und welche Kosten hierfür anfallen würden.

Herr Pottgießer erläutert. Die Stadt habe den Bereich besichtigt und sich dem Votum der Verkehrs-GmbH angeschlossen, ohne die zusätzliche Option eines Sedumgleises tiefergehend zu prüfen. Er betont, dass die Unterschiede zwischen einem Rasengleis und einem Sedumgleis gering sind, auch im Bereich der Kosten. Grund sei insbesondere, dass man bei Rasen- und Sedumgleisen regelmäßig eine andere Tragkonstruktion als bei Schottergleisen benötige.

Ratsherr Dr. Mühlnickel fragt, warum die Kosten für das Schottergleis nicht ausgewiesen sind.

Herr Pottgießer erklärt, dass dies hierdurch bedingt ist, dass die Kosten durch die BSVG getragen werden. Die Darstellung der Mehr- bzw. Wenigerkosten entsprechen dem Ratsbeschluss.

Frau Dr. Goclik gibt unter Bezugnahme auf klimaschutzbedingte Anpassungen in der Planung das grundsätzliche Statement ab, dass Sedumgleise und Rasengleise im Gegensatz zu Schottergleisen eine gute Filterwirkung z. B. bei CO₂-Emissionen bieten.

Ratsfrau Palm unterstützt diese Argumentation grundsätzlich bei innerstädtischen Baumaßnahmen von hoher städtebaulicher Wirkung. Jedoch hier in einem Bereich, der keine Wohnbebauung und hohe Aufenthaltsqualität aufweist, stattdessen überwiegend gewerblich genutzt wird, sei unter städtebaulichen Gesichtspunkten und mit Blick auf die Kosten ein Schottergleis die richtige Wahl.

Ratsherr Dr. Büchs erklärt, dass Schotter eine positive ökologische Wirkung entfalten kann, indem tagsüber Wärme aufgenommen und nachts abgegeben wird. Ratsherr Dr. Büchs und Ratsherr Dobberphul sehen es jedoch kritisch, dass bei Schottergleisen regelmäßig Herbizide eingesetzt werden. Ratsfrau Palm bestätigt, dass in einer Aufsichtsratssitzung der BSVG bekundet wurde, dass Glyphosat verwendet wird, um jährlich einen 6-stelligen Eurobetrag einzusparen.

Ratsherr Dr. Mühlnickel erklärt, die Argumentation (Lage, Kosten, etc.) nachvollziehen zu können, aber grundsätzlich Rasengleise zu befürworten. Er kündigt an, dass sich die Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN bei der Abstimmung enthält.

Beschluss:

„Dem Vorschlag der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG), die Gleisanlagen in der Gifhorner Straße zwischen der Lincolnsiedlung und der Robert-Bosch-Straße bestandsnah in Schotterbauweise zu sanieren, wird gefolgt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 4

21. Ersatzneubau Burgmühlengrabenbrücke **19-10774**

Auf die Presseberichterstattung wird verwiesen. Stadtbaurat Leuer führt kurz aus.

Beschluss:

„Dem Entwurf zum Ersatzneubau der Fußgängerbrücke über den Burgmühlengraben wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

22. Neubauten der Brücken im Klostergang über die Wabe, über die Alte Mittelriede und die Mittelriede **19-10587**

Stadtbaurat Leuer und Herr Gerstenberg leiten ausführlich ein. Eingegangen wird u. a. auf die Abstimmungsarbeiten und den Beteiligungsprozess mit zahlreichen Akteuren (insbesondere Brückenbau, Denkmalpflege, Naturschutzbehörde, Feuerwehr, Heimatpfleger, Bürgerschaft Riddagshausen mit Freundeskreis e. V., Kuratorium Kloster Riddagshausen) an der komplexen Maßnahme. Mit dem Neubau der Brücke über die Wabe ist der Stadtbezirksrat einverstanden.

Ratsherr Hinrichs bittet um Erläuterung, warum die zweite Zuwegung der Feuerwehr nicht ausreicht. Er fragt zu den Brücken über die Alte Mittelriede und die Mittelriede nach Alternativlösungen, z. B. ob eine Sperrung für den Pkw-Verkehr in Frage kommt, um die Belastung zu mindern und die Haltbarkeit zu verlängern.

Ratsfrau Schneider wirft die Frage auf, inwieweit die Brücke über die Mittelriede ertüchtigt werden könnte. Sie bittet zudem um Erläuterung, warum ausgeschlossen wird, dass Baufahrzeuge und die Feuerwehr temporär den Weg über die Klostergärtnerei nutzen.

Herr Gerstenberg verweist auf die von der Feuerwehr angeführte dringende zweite Zufahrtsmöglichkeit. Die zweite Zuwegung über die Klostergärtnerei sei für größere und schwerere Fahrzeuge ungeeignet (freie Zuwegung, Radien, Bodenbeschaffenheit, etc.).

Herr Gerstenberg führt aus, dass Prüfungen des Planungsbüros ergeben haben, dass eine Instandsetzung der Brücke über die Mittelriede nicht wirtschaftlich ist. Es würde annähernd der gleiche Aufwand wie bei einem Neubau anfallen bei geringerer Stabilität und Haltbarkeit.

Ratsherr Dr. Mühlnickel zeigt sich irritiert über die Negativmeinungen trotz umfangreicher Abstimmungsprozesse. Ist der Bedarf für die Neubauten gutachterlich ermittelt worden, möchte er wissen.

Herr Gerstenberg führt aus, dass jährlich Brückenprüfungen stattfinden. Die Brückenprüfung im Jahr 2018 für die Alte Mittelriede hat ergeben, dass die Statik nicht mehr gewährleistet ist und Fahrzeuge nicht mehr darüberfahren dürfen. Dies gelte auch für die übrige Substanz.

Unter Bezugnahme auf die Beteiligung der Naturschutzbehörde bei der Betrachtung des Umfelds fragt Frau Dr. Goclik, inwieweit Pflanzen und Vogelbruten an der jetzigen Brückensubstanz betrachtet wurden.

Herr Gerstenberg antwortet, dass zu den Brücken über die Wabe und die Alte Mittelriede im Jahr 2018 Kartierungen stattfanden, die in die Gesamtbetrachtung einfließen. Zur Brücke über die Mittelriede wurde später kartiert, die Kartierungsergebnisse liegen voraussichtlich im Juli 2019 vor. Die Biotoptypen, die rote Liste der Pflanzen, die Brutvögel, Fische, Libellen und Wirbellose des Gewässers wurden jeweils betrachtet.

Frau Dr. Goclik fragt, ob gefährdete Arten entdeckt wurden.

Protokollnotiz: Gefährdete Arten, die im Vorhabengebiet nachgewiesen wurden:

- Vögel (Star, Kuckuck, Rauchschwalbe)
- Fledermäuse (Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus)
- Reptilien und Amphibien (Bergmolch, Kammmolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch, Seefrosch, Blindschleiche, Ringelnatter, Zauneidechse)
- Libellen (Gemeine Keiljungfer, Grüne Flussjungfer, Kleiner Blaupfeil)
- Makrozoobenthos (Ohrschlamm Schnecken, Eintagsfliegen „Proclleon bifidum“)
- Fische (Aal, Schleie)

Ratsherr Dr. Büchs fragt, ob die zweite Zuwegung über die Klostergärtnerei für die seltene Nutzung durch Feuerwehrfahrzeuge ertüchtigt werden könnte.

Herr Gerstenberg führt aus, dass es sich um einen Privatweg handelt.

Protokollnotiz: Die zweite Zuwegung sollte über öffentliche Flächen führen und nicht über Flächen, die im Eigentum Dritter stehen. Die Eingriffe in das Eigentum Dritter (z. B. Baulast, bauliche Maßnahmen, Widmungen, dauerhaftes Freihalten von Flächen, mögliche Schäden, etc.) sind grundsätzlich möglich, aber in der Rangfolge nach dem allgemeinen Verwaltungsrecht nachrangig anzusetzen. Nach abschließender Klärung müssten die Zustimmungen der Eigentümer/Nutzungsberechtigten eingeholt werden, die Baulasteinträge erfolgen und die Flächen gemäß den Regelungen für die Flächen für die Feuerwehr (z. B. freie Zuwegung, Radien, Bodenbeschaffenheit, etc.) hergestellt und instandgehalten werden.

Herr Gerstenberg führt weiter aus, es sei zudem keine freie Zufahrt aufgrund von Veranstaltungen, Ausstellungsflächen, Lieferverkehr, Bediensteten und Kundschaft im Bereich der Klostergärtnerei gewährleistet. Auch bei Hochwasserereignissen müsse die Befahrbarkeit gegeben sein. Bei der Beschickung der Baustelle zur Wabe werden Baufahrzeuge eingesetzt, die teilweise nicht durch den Torbogen passen. Bei ca. 300 Fahrten mit Baufahrzeugen je Brücke würden die Pflasterung und die historische Bausubstanz Schaden nehmen.

Ratsfrau Jalyschko regt für diesen sensiblen Bereich einen Ortstermin an. Dem schließt sich die SPD-Fraktion an.

Ratsherr Manlik kommentiert bisherige Aussagen. Es solle geprüft werden, ob es ausreicht, entweder die Brücke über die Alte Mittelriede oder die Brücke über die Mittelriede als Fußgänger- und Radfahrerbrücke und für seltene Einsatzfahrten der Feuerwehr sowie einige Baustellenfahrzeuge zu ertüchtigen.

Ausschussvorsitzende Palm bekräftigt, dass vorgebrachte Fragestellungen für einen Ortstermin des Planungs- und Umweltausschusses unter Einbindung der Berufsfeuerwehr sprechen. Frau Mundlos bittet, ergänzend den Stadtbezirksrat einzuladen. Hierauf wird sich verständigt.

Stadtbaurat Leuer ist einverstanden. Er informiert, dass sich dadurch die Terminierungen verschieben. Es war ursprünglich geplant, mit dem Neubau der Brücke über die Wabe im September 2019 zu beginnen, mit Rücksicht auf Festivitäten des Klostergutes im Sommer 2020.

Protokollnotiz: Stand 15.08.2019: Bauverwaltung und Feuerwehr führen aktuell noch Prüfungen durch. Der Ortstermin wird nach der Sitzung am 04.09.2019 stattfinden, die Vorlagen 19-10587 und 19-10587-01 werden in der nächstfolgenden Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Vorlage wird zurückgestellt.

22.1. Neubauten der Brücken im Klostergang über die Wabe, über die Alte Mittelriede und die Mittelriede **19-10587-01**

Siehe Protokollierung zur Beschlussvorlage 19-10587.

Die Vorlage wird zurückgestellt.

23. Mobilitätsentwicklungsplan - Konzept zur Aufstellung **19-11030**

Stadtbaurat Leuer leitet unter Bezug auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 (ISEK) ein. Ein mit beteiligten Akteuren entwickeltes Arbeitspapier zum Radverkehr soll im Sinne einer integrierten Verkehrsplanung in den MEP einfließen. Nach Auftragsvergabe ist der Start des MEP Anfang 2020 vorgesehen. In dieses Projekt wird die Politik frühzeitig und fortlaufend eingebunden, kündigt Stadtbaurat Leuer an.

Ratsherr Manlik befürchtet eine zu starke Bevorzugung des Radverkehrs. Werde die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Auto eingeschränkt, könne dies zu "einer existenziellen Bedrohung Braunschweigs" werden. Er mahnt, die hohe Relevanz des wenig lobby-gestützten motorisierten Individualverkehrs ausreichend zu würdigen.

Frau Dr. Goclik nimmt Bezug auf übergeordnete, zu berücksichtigende Planwerke. Sie vermisst die FFH-Richtlinie, das Bundesnaturschutzgesetz und das kommunale Artenschutzkonzept. Diese seien relevant, wenn es z. B. um die Inanspruchnahme von Flächen geht. Stadtbaurat Leuer sagt eine Ergänzung zu.

Ratsfrau Schneider erkennt den ehrgeizigen Zeitplan an. Die Ankündigung "Voraussichtlich wird es deutlich vor Abschluss der Arbeit am MEP möglich sein, aus den Arbeitsergebnissen zusammen mit den o. g. Akteuren ein kompaktes Radverkehrskonzept zu extrahieren." begrüßt sie ausdrücklich. Lässt sich dies zeitlich präzisieren, fragt sie.

Ratsfrau Schneider entgegnet Ratsherr Manlik. Braunschweigs Politik sei den Braunschweiger Bürger*innen verpflichtet. Im Rahmen eines Interessenausgleiches gelte es, für Pkw-Fahrer*innen Alternativlösungen, z. B. Park-and-Ride-Parkplätze, auszubauen.

Stadtbaurat Leuer nimmt an, dass das Radverkehrskonzept im 1. Halbjahr 2020 vorgelegt werden kann.

Ratsherr Dr. Mühlnickel begrüßt im Namen der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN den MEP und die anvisierte Bürgerbeteiligung, um Interessen und Ansprüche zu bündeln und abzustimmen. Der Bereich Freizeit kommt ihm zu kurz. Er bittet, z. B. barrierefreie Zugänge zu Museen und eine Verknüpfung zum in Arbeit befindlichen Tourismuskonzept (z. B. Vermarktung Radverkehr) herzustellen.

Stadtbaurat Leuer betont, dass Fußgängerverkehr inkl. Inklusion einen hohen Stellenwert im MEP einnehmen wird. Die Gedanken bezüglich des Tourismuskonzeptes werden mitgenommen.

Ratsherr Dr. Büchs fragt, wie neue Verkehrs- und Bewegungsarten, z. B. Leih-E-Scooter, integriert werden.

Stadtbaurat Leuer kündigt an, dass Entwicklung in der Mobilität in den nächsten Jahren mitgedacht wird. Zu diesem Zweck wird ein wissenschaftlicher Beirat beratend beteiligt sein. Alle Verkehrsmittel werden in die integrierte Verkehrsplanung einbezogen.

Ratsherr Dobberphul begrüßt im Namen der SPD-Fraktion den MEP. Er befürchtet, dass Zögern eine gesunde Entwicklung Braunschweigs aufhalten werde. Er führt an, dass die Kommunen lt. des Deutschen Städtetags die Hoheit über den öffentlichen Raum zurückgewinnen und die Flächen neu verteilen möchten. Er geht davon aus, dass die Innenstädte weniger Verkehr aufnehmen müssen und geprägt sein werden von emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität (z. B. Pkw mit alternativen Antrieben). Es gelte, dafür die nötige Infrastruktur zu schaffen.

Ratsherr Hinrichs begrüßt im Namen der CDU-Fraktion den MEP, bringt aber auch Kritikpunkte an. Unter Verweis auf im Anhang genannte übergeordnete Planwerke vermisst er eine Priorisierung. Das Wohnraumversorgungskonzept fehlt, hätte aber dem MEP vorge stellt werden müssen, sodass der MEP hierauf aufbauen kann, bekundet er. Er nimmt an, dass sich der Verkehr emissionsärmer gestalten wird, bei gleichbleibender Verkehrsteilnehmerzahl.

Ratsfrau Schneider wünscht eine Berücksichtigung des Lieferverkehrs mit innovativen Ansätzen.

Stadtbaurat Leuer bestätigt, dass Wirtschaftsverkehr und Prognosen zur Wohnraumversorgung berücksichtigt werden. Die zeitliche Schiene des MEP passe zum in Arbeit befindlichen Wohnraumversorgungskonzept gut zusammen.

denen Gewerken umzusetzen, mit dem Risiko, dass es zu Verzögerungen und Behinderungen im Bauablauf kommen kann.

Ratsfrau Schneider führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE. den Beschlussvorschlag Nr. 2 ablehnt. Schulen als Bereich der Daseinsvorsorge seien für PPP-Projekte ungeeignet.

Ratsherr Dr. Büchs kritisiert die Begutachtung durch die PD als nicht neutral und das Ergebnis als offensichtlich.

Stadtbaurat Leuer führt in seiner Erläuterung u. a. aus, dass eine solche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vergaberechtlich notwendig ist.

Bürgermitglied Labitzke bittet um Erläuterung, was gegen einen Bau in Eigenregie oder durch die Nibelungen-Wohnbau-GmbH gesprochen habe.

Stadtbaurat Leuer erklärt, dass es eine solche Abwägung gegeben habe. Bauverwaltung und NiWo seien mit anderen Vorhaben ausgelastet. Zu angeführten Argumenten (vorgeschriebene Vergabeverfahren, etc.) komme hinzu, dass sich Verwaltungsaufwand und Zahlungsmodalitäten beim vorgeschlagenen Verfahren vereinfacht gestalten. Dies setze Ressourcen frei, um beispielsweise Zwischenprüfungen zur Qualitätssicherung vorzunehmen.

Antragsgemäß lässt Ausschussvorsitzende Palm getrennt abstimmen.

Protokollnotiz: Ratsherr Flake nimmt ab 18:30 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

"1. Der Verlagerung der BBS Helene-Engelbrecht-Schule an den Standort der BBS Heinrich-Büssing-Schule wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, von der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Realisierung der Neubaumaßnahme im Rahmen eines partnerschaftlichen Modells untersuchen zu lassen."

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1 (getrennte Abstimmung):

Dafür: 10 Dagegen: 3 Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2 (getrennte Abstimmung):

Dafür: 4 Dagegen: 2 Enthaltungen: 7

Die Vorlage ist damit ungeändert beschlossen.

25. Hochwasserschutz Innenstadt

19-11080

Herr Warnecke leitet ein, u. a. zur Vorgeschichte. Das mobile Schlauchsystem ermöglicht kurzfristige Sicherungsmaßnahmen. Beteiligt sind insbesondere die Fachbereiche 61, 66, 37 und die SE|BS.

Auf Wunsch von Ratsherr Bley erläutert Herr Warnecke kurz die Anwendung.

Frau Dr. Goclik fragt, inwieweit der Landkreis Wolfenbüttel bei der derzeitigen Erarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes eingebunden ist, unter besonderer Berücksichtigung einer möglichen Renaturierung der Oker bzw. Reaktivierung von Altwasserarmen.

Herr Warnecke führt aus, man befinde sich im Dialog mit dem Landkreis Wolfenbüttel auf der Ebene des Regionalverbandes. Hierüber bestehe auch Kontakt zu weiteren Anrainern von Oker, Wabe und Schunter. Man tausche sich dort über regionale Konzepte für den Hochwasserschutz aus. In Bezug auf eine Einbeziehbarkeit der Okertalsperre sei man beim Umweltministerium zusammen mit der Stadt Wolfenbüttel vorstellig geworden.

Herr Gekeler betont, dass die Fertigstellung des Konzeptes abgewartet werden solle. Die Berechnungen ermöglichen es, Risikobereiche zu identifizieren, kleine und große, lokale und regionale Maßnahmen zu priorisieren und der Politik zur Umsetzung vorzuschlagen.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

26.2. Dauerzählstellen für den Radverkehr - Ergänzende Fragen **19-11063**

Herr Benschmidt verliest die Stellungnahme 19-11063-01.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

26.3. Radwegekonzept **19-11068**

Herr Benschmidt verliest die Stellungnahme 19-11068-01.

Siehe dazu auch die Protokollierung zur Mitteilung 18-08850 zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 19.09.2018 zuzüglich das in Auszügen zur Verfügung gestellte Radwegekonzept 2016 für Landesstraßen. Herr Benschmidt erklärt, eine Neuauflage dieses Konzeptes ist nach Aussage des Landes nicht absehbar.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

26.4. ISEK: AK "Beteiligung für Alle", Teilhabe und Transparenz **19-11055**

Stadtbaurat Leuer verliest die Stellungnahme 19-11055-01.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

26.5. Sanierung der Nebenanlagen des Bienroder Weges **19-11075**

Herr Benschmidt verliest die Stellungnahme 19-11075-01.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

26.6. Teilnahme der Stadt Braunschweig an der Europäischen Mobilitätswoche **19-11064**

Stadtbaurat Leuer verliest die Stellungnahme 19-11064-01.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

26.7. Berechnung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen **19-11073**

Stadtbaurat Leuer verliest die Stellungnahme 19-11073-01.

Ratsfrau Schneider nimmt Bezug auf mehrere Anfragen der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN, der BIBS-Fraktion und der SPD-Fraktion. Das beschriebene derzeitige Beurteilungsverfahren rund um die unklare Begrifflichkeit der "Grundlast" findet sie nicht zweckmäßig. Es sei nicht sinnvoll, dass der Eigenverbrauchsanteil maßgeblich ist und die sog. maximale Wirtschaftlichkeit bei städtischen Vorhaben das entscheidende Merkmal darstellt. Sie vermisst die Gegenüberstellung zur Drucksache 13359/13.

Stadtbaurat Leuer wirbt um Verständnis. Aufgrund anderer Anliegen von hoher Priorität (siehe Haushalt) bei gleichzeitigen Problemen bei der Personalgewinnung im technischen Bereich des FB 65 (siehe Ergebnisse der Organisationsuntersuchung) sei man beim Thema Photovoltaik nicht so weit wie gewünscht.

Herr Jäger ergänzt, dass die BBG in der Weststadt in der Pregelstraße, Recknitzstraße und Emsstraße über mehr als 3.000 m² große Photovoltaik-Flächen auf Dächern verfügt, die elektronisch über BS|NETZ gesteuert werden und regelmäßig aufgrund von Überkapazitäten abschalten.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Protokollnotiz: Unter Bezugnahme auf Drucksache 13359/13 ergänzende Informationen:

Die in der Drucksache 13359/13 genannten freien Dachflächen zur Nutzung von Photovoltaik der GS Bebelhof, der Kitas Mainweg, Fremersdorfer Straße, Roseliesstraße und der Kita Heideblick, der GS Klint und Heidberg, der RS Nibelungenschule, der Dachflächen im Lessinggymnasium und dem angrenzenden Jugendzentrum Wenden sowie der GHS Rünigen wurden im Jahr 2016 unter der Maßgabe einer Direkteinspeisung (keine Nutzung des Stromes im Gebäude) ausgeschrieben. Als Ergebnis dieser Ausschreibung konnte lediglich eine Dachfläche auf der Kita Heideblick verpachtet werden.

WE	Liegenschaft	Adresse	kWpeak	Stand
01199	Kita Lamme Ost II	Lammer Busch 131	3,4	Betrieb seit 2018
00327	Kita Schwedenheim	Hugo-Luther-Straße 60	4,0	vorauss. Inbetriebnahme 2019
00366	BBS V	Kastanienallee 71	10,2	vorauss. Inbetriebnahme 2019
00483	Kita St. Zachäus (Kita Waggum)	Opferkamp 3	8,4	vorauss. Inbetriebnahme 2019
00578	Sporthalle Lehdorf	Sankt Ingbert Str. 89	19,4	vorauss. Inbetriebnahme 2019
01049	GS und Kita Lamme	Lammer Heide 9-11	8,9	vorauss. Inbetriebnahme 2019
00130	GS Waggum	Claudiusstraße 1	offen	vorauss. Ausschreibung in 2019
00332	GS Ilmenaustraße (Mensa)	Ilmenaustraße 29	offen	vorauss. Ausschreibung in 2019
00553	Kita Schölkestraße	Schölkestraße 1D	offen	vorauss. Ausschreibung in 2019
01049	GS und Kita Lamme (Mensa)	Lammer Heide 9-11	offen	vorauss. Ausschreibung in 2019
01207	Feuerwehrleitzentrale	Feuerwehrstraße 12	22,0	vorauss. Ausschreibung in 2019

26.8. Eingriffsregelungen - Kompensationen: _19-11081
- Ersatzzahlungen bei zugelassenen Eingriffen in die Natur
- Kompensationen außerhalb BS

Die Stellungnahme 19-11081-01 wird auf Wunsch der anfragenden Fraktion P² am 13. Juni 2019 schriftlich zur Kenntnis gegeben.

26.9. Brutplatz für Rauchschwalben im Holzmoor in Gefahr? _19-11076

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt auf Wunsch der anfragenden SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung.

26.10. Entschlammung von Teichen _19-11077

Herr Warnecke verliest die Stellungnahme 19-11077-01 des Dezernates VII.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

26.11. Wohnstandortentwicklung im 1. Bauabschnitt des Neubaugebietes Wenden-West _19-11078

Die Stellungnahme 19-11078-01 wird auf Wunsch der anfragenden SPD-Fraktion am 13. Juni 2019 schriftlich zur Kenntnis gegeben.

26.12. Mündliche Anfrage: Freyastraße/Wodanstraße, geplante Bebauung und Erhalt von Kleingärten

Frau Dr. Goclik berichtet zu ihren Erkenntnissen zu weiteren Aktivitäten des Investors. So seien südlich der Abzweigung Freyastraße (sog. Hentschelweg) weitere Pachtverhältnisse gekündigt und Grünbestand gerodet worden.

Herr Warnecke führt zu den Fragen von Frau Dr. Goclik aus (teilweise protokollarisch ergänzt):

- Hat die Stadt Kenntnis von den dortigen Vorgängen?

Die Verwaltung hatte vor Durchführung der Maßnahmen keine Kenntnis darüber. Diese wurden weder mit der Verwaltung abgestimmt, noch wurde sie vom Veranlasser darüber informiert.

Nach entsprechenden Hinweisen ist die Verwaltung umgehend tätig geworden und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eingeschritten.

- Bestehen Gesprächskontakte zu den verbliebenen Pächtern der Gartengrundstücke?

Zwischen der Verwaltung und dem Vorstand des KGV Hägener e.V. besteht in der betreffenden Angelegenheit ein regelmäßiger Austausch. Die Verwaltung stellt auf neutrale Weise Informationen zur Verfügung.

- Befindet sich das genannte „Sperrgrundstück“ noch im Eigentum der Stadt Braunschweig? Die Kleingarten- und Grabeland-Grundstück (Flurstück 64, Flur 7, Gemarkung Hagen) befindet sich im Eigentum der Stadt Braunschweig.

- Inwieweit wird ein Widerspruch zum ISEK-Konzept gesehen, wonach am betreffenden Standort ein Kleingartenpark entwickelt werden soll?

Das Kleingartenentwicklungskonzept, das auf eine bessere Vernetzung der an dieser Stelle durchaus noch zahlreich vorhandenen Kleingärten und Grünanlagen abzielt, liegt im Verantwortungsbereich des FB 67.

- Bestehen Gesprächskontakte zu dem handelnden Investor?

Die Abteilung Stadtplanung hat zuletzt im März 2019 ein Gespräch mit dem Investor geführt.

- Welches Entwicklungsziel ist für das gemeinte Gelände planerisch gültig?

Langfristig ist die Entwicklung von Wohnbebauung auf einer südlich an die Freyastraße angrenzenden, nördlichen Teilfläche des Geländes denkbar. Aus stadtplanerischer Sicht bestehen derzeit keine Absichten, dieses Entwicklungsziel zu ändern. Voraussetzung für eine solche Entwicklung ist dann jedoch, dass die im derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzten Kinder- und Jugendspielflächen in diesem Bereich realisiert werden können. Für diesen Bereich besteht ein städtisches Vorkaufsrecht.

- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind bei einer künftigen Flächennutzung zu beachten?

Der seit 1987 rechtsverbindliche Bebauungsplan HA 103 wäre für die mittel- bis langfristigen Entwicklungsziele entsprechend zu überplanen.

- Sind ökologische Kartierungen bzw. Bestandsaufnahmen im Bereich zwischen Freyastraße und Wodanstraße vorgenommen worden (bes. Amphibien in Hinblick auf einen vor kurzem verschütteten Teich nördlich des sog. Hentschelweges)?

Eine aktuelle Kartierung aus dem Bereich Freyastraße, Wodanstraße, Spargelstraße ist der unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt. Eine solche Kartierung erfolgt üblicherweise erst nach einem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan.

Aus dem Bereich KGV Wodan und den westlich anschließenden Flächen liegen Kartierungen aus dem Jahr 2015 für das Vorhaben Stadtstraße Nord vor. Im Zuge der Kartierungen wurden die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Tagfalter und Heuschrecken aufgenommen sowie Habitatbäume kartiert. Die Kartierung schließt den Bereich

nördlich des sog. Hentschelwegs nur in einem kleinen Teil ein.

- Wie kann die drohende Vernichtung der (noch) vorhandenen Naturbestände verhindert werden?

Aktuell werden von Seiten der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde Kontrollen im Gebiet durchgeführt, um das weitere Vorgehen des Eigentümers anhand der einschlägigen rechtlichen Vorgaben zu überprüfen.

Auf lange Sicht besteht allerdings kein einschlägiges Schutzregime bzgl. der Entfernung von Gehölzen auf privaten Grundflächen außerhalb der gesetzlichen Schonzeit.

gez. Palm

gez. Leuer

gez. Matoš

Ausschussvorsitz
Palm

Stadtbaurat
Leuer

Geschäftsführung
Matoš